

und Schließen nur durch Drehung des Verbindungsgliedes bewerkstelligt werden kann, was ein Selbstöffnen ausschließt. Außerdem läßt das Äußere des Schlosses nicht ohne weiteres erkennen, daß eine solche Drehung behufs Oeffnung erforderlich ist.
G. van Nuyden.

Bermischtes.

Vom österreichischen Buchhandel. — Der in Nr. 282 d. Bl. erwähnte Erlaß des österreichischen Finanzministeriums, betreffend die Stempelpflichtigkeit der Halbmonats- und Monatshefte von im Auslande erscheinenden Zeitschriften ist am 7. d. M. dem Vorsteher der Wiener Korporation, Herrn Eugen Marx, zugestellt worden. Er hat folgenden Wortlaut, den wir der „Österreichischen Buchhändler-Correspondenz“ entnehmen:

Das hohe k. k. Finanzministerium hat mit Erlaß vom 12. Oktober 1889, Z. 35.052, im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Ministerium des Innern

A. in Betreff der Stempelbehandlung der aus dem Auslande eingeführten Zeitschriften nicht politischen Inhaltes Nachstehendes verordnet:

1. Mit Rücksicht auf den im § 4 der kaiserlichen Verordnung vom 23. Oktober 1857, R.-G.-Bl. Nr. 207, ausgesprochenen Grundsatz, wonach ausländische Zeitschriften in Abticht auf die Gebühr wie die inländischen zu behandeln sind, hat für die Beurteilung der Stempelpflicht derselben, sie mögen durch die k. k. Postanstalt oder im Buchhandelswege bezogen werden, im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen der Inhalt und das programmäßige Erscheinen derselben im Auslande maßgebend zu sein.

2. Zeitschriften, welche in, aus mehreren, nach ihrem Inhalte und nach der Art des Erscheinens im Auslande stempelpflichtigen Nummern zusammengesetzten Heften eingebracht werden, unterliegen für jede Nummer eines solchen Heftes der gesetzmäßigen Gebühr, ohne Unterschied, ob die einzelnen Nummern in ihrer ausländischen Originalausstattung belassen worden sind, oder ob auf denselben die Titelföpfe u. s. w. entfernt und der dadurch freigewordene Raum durch einen anderen Text ausgefüllt wurde.

Die auf den Umschlägen aufgedruckten Bezeichnungen, z. B. „Ausgabe für Oesterreich“, „Erscheint alle 14 Tage“ sind daher nicht entscheidend.

3. In gleicher Weise sind auch die nach Semestern oder Jahrgängen gebundenen Zeitschriften, wozu auch die für die Jugend berechneten und in der Regel am Schlusse des Jahres in Prachteinbänden eingeführten Zeitschriften gehören, zu behandeln, wobei aber die im § 1, Z. 3, lit. a. des Gesetzes vom 6. September 1850, R.-G.-Bl. Nr. 345, enthaltene Bestimmung zu berücksichtigen kommt, wonach bei der Einfuhr jene Nummern als stempelfrei zu behandeln sind, die von einem älteren Tage der Herausgabe als einem halben Jahre herrühren.

4. Im Falle aus den eingeführten Zeitschriften die zur Beurteilung der Stempelpflicht derselben erforderlichen Daten nicht entnommen werden können, sind derartige Sendungen dem Adressaten nur gegen sicherstellungsweisen Erlaß der Stempelgebühr auszufolgen, der Partei jedoch die Erbringung des Gegenbeweises anheim zu stellen, oder nach Umständen der Sachverhalt im administrativen Wege zu erheben.

B. Bezüglich der im Inlande verlegten Zeitungsbeilagen wurde erinnert, daß dieselben nur dann als stempelfrei zu behandeln seien, wenn sie aus derselben Unternehmung wie das Hauptblatt hervorgehen, und dabei keine selbständige Zeitschrift darstellen, d. i. nur in der Anzahl des Hauptblattes gedruckt und diesem als integrierender Bestandteil zugelegt werden und wenn diese Zusammengehörigkeit auf beiden ersichtlich gemacht wird.

Wien, am 23. November 1889.

In Vertretung: Glanz.

Nachdem die in Ausführung des auch hier mitgetheilten Beschlusses (vergl. Börsenbl. 288) bei dem betreffenden Referenten im Finanzministerium persönlich unternommenen Schritte keine Aussicht eröffnet haben, haben die Wiener Korporation und der Verein österreichisch-ungarischer Buchhändler durch ihre Vorsteher eine gemeinsame Petition im Finanzministerium überreichen lassen.

Zum Seherstreik in der Schweiz. — Unter dem etwas sonderbaren Namen „Normal-Zeitung“ wird während des Seher-Arbeitsausstandes in der Schweiz an Stelle des „Bund“, „Berner Tageblattes“, des „Berner Boten“ und der „Winterthurer Nachrichten“ ein Zeitungsblatt in einem Bogen (Fol.) ausgegeben. Die erste Seite ist dem Text, die anderen drei sind den Anzeigen gewidmet; als verantwortlich zeichnen die Redaktionen der obigen vier Blätter.

Verein für Massenverbreitung guter Schriften. — Das Leipziger Tageblatt enthielt in diesen Tagen folgenden Aufruf:

Verein
für
Massenverbreitung guter Schriften.

Aufruf
zur Begründung eines Zweigvereins in Leipzig und
zur Zeichnung einmaliger Beiträge.

Unter dem Protektorat Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar verfolgt der Verein für Massenverbreitung guter Schriften den Zweck, der ungeheuren Gefahr der Vergiftung unseres Volkes durch die Massenverbreitung von Schund- und Schauer-Lektüre auf dem einzig wirksamen Wege der gleich weitverzweigten, gleich unablässigen und gleich wohlfeilen Verbreitung guten, gefunden und dabei doch nicht minder anziehenden Lesestoffes entgegenzuwirken.

Nach Erledigung der umfangreichen und zum Teil schwierigen Vorarbeiten steht der Verein nunmehr im Begriffe, seine Thätigkeit nach außen hin zu entfalten. Der Erfolg dieser Thätigkeit wird einerseits davon abhängen, daß der Verein eine sehr große Zahl von Mitgliedern gewinnt, welche seine Bestrebungen in ihren Kreisen thatkräftig fördern, andererseits von der Beschaffung eines hinreichenden Kapitals, um den keineswegs leichten Boden vorzubereiten, bis das Unternehmen sich selber trägt.

Der Sitz des Vereins ist Weimar, wo die Herren Landrichter Bachmann, Oberschulrat Dr. Leidenfrost, Stiftslehrer Dr. Zenker, Kaufmann C. Mahr, Realgymnasialdirektor Dr. Bernicke, Hofbuchhändler Huschke und Regierungsrat Stier den geschäftsführenden Ausschuß bilden. Dem Gesamtvorstande gehören hervorragende Männer verschiedener Richtung und Lebensstellung an, u. a. die Reichstags-Mitglieder Präsident v. Lebekow, Dr. Baumbach, Dr. Delbrück, Seibel, Dr. Hammacher, Kalle, Schenk, unser Bürgermeister Dr. Tröndlin; ferner die Herren Bürgermeister Bönnisch (Dresden), Bankdirektor Dr. Emminghaus (Gotha), Schriftsteller Lammers (Bremen), Pfarrer Rade (Schönbach), Legationsrat Dr. Ernst v. Wildenbruch (Berlin) u. s. w. Als einer der ersten ist unser Ehrenbürger Generalfeldmarschall Graf v. Moltke dem Verein beigetreten.

Wenn andere Städte uns mit der Bildung von Zweigvereinen vorausgegangen sind, so wird Leipzig doch nicht länger zurückbleiben wollen, vielmehr dürfen wir erwarten, daß an Zahl der Mitglieder und Höhe der Beiträge unsere Stadt auch bei diesem, im edelsten Sinne des Wortes gemeinnützigen Unternehmen den gewohnten Rang behaupten werde. Wer eine Ahnung von der Größe und dem Ernst der Gefahr hat, welcher es hier entgegenzuarbeiten gilt, der schließe sich an.

Das Amt des Schatzmeisters für den zu bildenden Zweigverein hat vorläufig der mitunterzeichnete Herrm. Schnoor übernommen. Zeichnungslisten liegen an den unten genannten Stellen aus.

Leipzig, im Dezember 1889.

Prof. Dr. Biedermann. Dr. Ewald Flügel. Dr. W. J. Genzel. Schuldirektor Pache (Lindenau). Herrm. Schnoor. Artur Seemann. Alfred Boerster. Dr. Wustmann. Gustav Zweiniger.

Zeichnungslisten liegen an folgenden Stellen aus:

in der Expedition des Leipziger Tageblattes,
in der Expedition der Leipziger Nachrichten,
bei Herren Schnoor & Co., Petersstraße 34.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Publikationen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Neue Folge. Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. Herausgegeben von der Historischen Commission des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. XIII. gr. 8°. X u. 268 S. Leipzig 1889. Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. (Vergl. Bekanntmachung in No. 283.)

Schlagwort-Katalog. 1883—87. Von Carl Georg u. Leopold Ost. 21. Lfg. gr. 8°. S. 801—848 (Sarg-Spiele) Hannover 1889, Fr. Cruse's Buchhandlung (Ost & Georg).

Wolfs Vademecum No. III: Rechts- u. Staatswissenschaften. 4 Bände in 1 Band geb. 8°. 295 S. Leipzig, Guillermo Levien. Preis geb. 3 M 50 ♂ ord., 2 M 50 ♂ no. Vorzugspreis 2 M 35 ♂.

Geschichte und Litteratur der National-Oekonomie bis Adam Smith. Lager-Catalog Nr. 255 von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a. M. 8°. 50 S. (873 Nrn.)

Deutsche schönwissenschaftliche Litteratur. Antiq. Katalog No. 119 von J. J. Heckenhauer in Tübingen. 8°. 154 S. (6197 Nrn.)